



Die Vorsitzende

Niederschrift der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 07.07.2016

öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Gudrun Riedel, begrüßt die Ausschuss-Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung informiert Frau Riedel, dass die heutige Sitzung aus Anlass eines Bürgerbegehrens von Mietern der Wohnungsbaugesellschaft /-genossenschaft zum Thema „Erhöhung der Betriebskosten für Wasser- und Abwasser in Strasburg (Um.)“ stattfindet.

Bevor die Tagesordnung der Sitzung beginnt, übergibt die Ausschussvorsitzende der Bürgermeisterin das Wort. Frau Dörk informiert darüber, dass es auf Antrag der Stadt Strasburg (Um.) einen Zuwendungsbescheid für die Regionale Schule „Am Wasserturm“ Strasburg (Um.) in Höhe von 30,0 T€ gibt. Mit diesen Fördermitteln soll die Schule technisch weiter ausgerüstet werden.

zu 2 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 10.05.2016 wurde einstimmig bestätigt.

zu 3 Information der Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung zu den Betriebskostenerhöhungen für Wasser- und Abwasser in Strasburg (Um.)

Zu dem Tagesordnungspunkt waren eingeladen:
Herr Frank Strobel, Geschäftsführer der GKU mbH Altentreptow
Herr Norbert Raulin, Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes
Frau Kerstin Heidemann, Betriebsstellenleiterin GKU Strasburg (Um.)

Eingeladen sind ebenfalls die Mieter der Wohnungsbaugesellschaft mbH und Initiatoren der Unterschriftensammlungen gegen die Kostenerhöhungen für Wasser und Abwasser in der Stadt Strasburg (Um.)

Frau Gudrun Riedel gibt anfangs einige Informationen zum Thema.
Einige Bürger der Stadt sind nicht mit dem Beschluss der GKU zur Erhöhung der Betriebskosten für Wasser- und Abwasser einverstanden. Deshalb möchten die Mitglieder des Ausschusses hierzu einige Erläuterungen vom Zweckverband, warum und wie diese Erhöhung zustande kommt.

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Herr Norbert Raulin gibt zu Beginn einige umfangreiche Erläuterungen. Aus den bisherigen Veröffentlichungen und Protokollen ist zu erkennen, dass jeder über die Kostenerhöhungen redet, aber keiner kann die Zusammenhänge erstellen. Wir möchten diese Ausschusssitzung nutzen, um diesen Komplex richtig klarzustellen.

Die Organisation der Wasserver- und Abwasserbeseitigung ist über den Zweckverband organisiert. Dieser hat sich eine Satzung gegeben. Diese Satzung ist vom Innenministerium genehmigt worden. Es gibt im Zweckverband mehrere Mitglieder. Mitglieder sind die Städte Strasburg (Um.) und Woldegk, die Gemeinden Cölpin, Lindethal und Pragsdorf, Groß Luckow, die Gemeinde Jatznick für den Ortsteil Blumenhagen und Klein Luckow, die Gemeinde Kublank, Neetzka, Groß Miltzow und Petersdorf, Schönbeck, Schönhausen und Voigtsdorf. Diese Gemeinden bilden die Verbandsversammlung des Zweckverbandes. In diesem Gremium werden die Beschlüsse gefasst. Rechtsaufsichtlich wird der Zweckverband durch das Innenministerium betreut.

Es gibt drei weitere Zweckverbände. Alle zusammen haben eine Betriebsführungsgesellschaft gegründet, die GKU mit Sitz in Altentreptow.

Die GKU hat Betriebsstellen und organisiert dort im Auftrage der Zweckverbände die Betriebsführung, die betrieblichen Abläufe der Wasserver- und -entsorgung.

Dort ist auch der gesamte Personalbestand angesiedelt. Die Zweckverbände werden ausschließlich ehrenamtlich geführt.

5 Betriebsteile bedingen eine mögliche Vergleichbarkeit. Untereinander kann man sich hier vergleichen. Die Prüfung der Zweckverbände und die Prüfung der GKU erfolgt durch Wirtschaftsgesellschaften und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt mit Bestätigung und Vorlage beim Landesrechnungshof. Hier ist die staatliche Kontrolle regelmäßig gewährleistet.

Dokumentationen der Betriebsstellen werden jährlich durchgeführt. Hier kann man die Entwicklung der Betriebsstellen nachvollziehen.

Wie kommen jetzt die Beschlüsse zustande?

Es gibt einen Vorstand, dem man mit dem Hauptausschuss gleichsetzen kann, das sind 5 Vorstandsmitglieder. Die Verbandsversammlung ist das entscheidende Gremium. Die Entscheidungen kommen durch Mehrheitsentscheidungen zustande. Die Kontrolle erfolgt ausschließlich durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Herr Raulin geht auf die jetzige Situation ein. Für 2016 war frühzeitig erkennbar, dass die Erlöse die Kosten nicht mehr decken. Ursachen waren der Beschluss des Landtages zur Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes, die Erhöhung der Instandhaltungskosten und der rückläufige Verbrauch von 20.000 m³ im Jahr für den Zweckverband. Die Neufestlegung der Grenzwerte für die Ausbringung von Klärschlamm durch den Bund sind bekannt, damit ist eine landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr möglich. Eine weitere Ursache war die Europäische Gesetzgebung und die Verpflichtung an die Zweckverbände zur Zustandfeststellung vorhandener Kanäle mittels Kamerabefahrung. Das ergibt eine Erhöhung des Instandsetzungsbedarfes, besonders bei Abwasserleitungen.

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Der Zweckverband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip, Der Vorstand hat rechtzeitig reagiert und Mitte 2015 an einem Lösungsvorschlag gearbeitet. Dazu wurde eine Variantendarstellung über Möglichkeiten der Kostendeckung erarbeitet.

Letztendlich wurden dem Vorstand 3 Varianten zur Entscheidung vorgelegt.

Vor Beschlussfassung in den Gremien wurden Einzelkonsultationen durchgeführt mit den Bürgermeistern des Zweckverbandes durch die Betriebsführungsgesellschaften. Im Ergebnis war erkennbar, dass eine Mehrheit für die Gleichbehandlung angeschlossener Kunden im Zweckverband bevorzugt wurde. Die Vorlage der Varianten erfolgte in der Zweckverbandsversammlung am 07.12.2015.

Die Abstimmung über den Variantenvergleich ergab in der Zweckverbandsversammlung von insgesamt 24 Stimmen 15 Ja-Stimmen und 8 Gegen-Stimmen.

Nach der Verbandsversammlung wurden die Beschlüsse der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium übergeben. Gleichzeitig hat die Bürgermeisterin der

Stadt Strasburg (Um.) den Innenminister gebeten, die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung der Verbandsversammlung rechtsaufsichtlich zu prüfen.

Mit Schreiben vom 26.01.2016 wurde der Stadt Strasburg (Um.) vom Innenministerium zur Erhebung der Grundgebühren durch den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg (Um.) folgende Mitteilung übergeben:

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Variantenvergleichs teilte das Innenministerium mit, „dass sowohl die Wohneinheiten als auch die Nennleistungen der Messeinrichtungen des Wasserversorgungsanschlusses anerkannte Maßstäbe für die Bemessung von Grundpreisen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind.“

Dass dem Zweckerband hierbei ein Gestaltungsspielraum zur Verfügung steht, wurde nochmals gesondert mitgeteilt.

Ein weiteres Zitat des Innenministeriums lautet:

„Gemessen an diesen Anforderungen ist der vom Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung gewählte Maßstab zur Bemessung des Grundpreises bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.“

Gesondert wurde auf ein Gestaltungsspielraum des Zweckverbandes wurde hingewiesen.

Zitat des Innenministeriums:

„Gemessen an diesen Anforderungen ist der vom Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg (Um.) gewählte Maßstab zur Bemessung des Grundpreises für Trink- und Schmutzwasser bei Wohnhäusern nach der Zahl selbständiger Wohnungen rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden.“

Durch das Innenministerium wurde weiterhin in der Einschätzung nochmals besonders hervorgehoben, dass der Zweckverband der Verbandsversammlung in der Beschlussvorlage drei Varianten zur Bemessung der Grundpreise für Trink- und Schmutzwasser dargestellt hat, um der Verbandsversammlung der zustehenden Ersatzauswahl Rechnung zu tragen.

Die vorgelegte Entgelterhöhung ist sachgerecht. Damit ist die Rechtmäßigkeit des Handelns des Vorstandes und der Zweckverbandsversammlung rechtsaufsichtlich bestätigt und gilt als Arbeitsgrundlage. Gestützt wird dieses mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes, der für das Haushaltsjahr 2016 ohne Einschränkungen genehmigt wurde.

Nach der Zweckverbandsversammlung wurden entsprechende Pressemitteilungen dem Nordkurier über Strasburg (Um.) und Woldegk und Umgebung übergeben. Für die Amtsanzeiger wurden entsprechende Mittelungen erarbeitet und haben den Bürgermeister in den Zweckverbänden darüber informiert, dass Bürger, wenn diese Probleme haben, die Betriebsstelle in Strasburg (Um.) aufsuchen können. Dazu kann festgestellt werden, dass die Vertreter der beiden Wohnungsgesellschaften anwesend waren sowie Bürger, die sich nicht an der Unterschriftensammlung beteiligt haben. Damit wurde eine umfangreiche Information gesichert. Wir gehen davon aus, was in der Verbandsversammlung beschlossen und genehmigt wurde, die weitere Arbeitsgrundlage ist.

Herr Raulin beendet seine Ausführungen.

Die Ausschussvorsitzende bat um Anfragen und Meinungen zum vorgelegten Sachverhalt.

Der Stadtvertreter Herr Vorreyer konnte den Informationen von Herrn Raulin folgen und erkundigt sich nach den 3 vorgeschlagenen Varianten, die im Vorfeld zur Auswahl standen.

Der Geschäftsführer der GKU Altentreptow, Herr Strobel, gibt dazu Auskünfte. Die Unterschiede bestehen z.B. bei der Berechnung der Preise (Berechnung Grund/Mengenpreis). Der Grund- und Mengenpreis wird nach Wohneinheiten berechnet. Deshalb ergeben sich Unterschiede bei der Berechnung von Grundpreisen in privaten Haushalten und Wohneinheiten. Jahrelang gab es keinen Bedarf, die Kostenerhöhungen vorzunehmen. Die Preiserhöhungen hängen auch von der Versorgungsstruktur ab, dieses hat sich in den letzten Jahren geändert. Es kann nie eine gerechte Variante zugunsten des Bürgers gefunden werden.

Herr Raulin führte an, dass alle 3 Varianten zu Kostenerhöhungen geführt hätten. Alle Varianten hatten den Inhalt, eine Kostendeckung der Preise zu beinhalten. Bei einem negativen Betrag würde die Kommunalaufsicht keine Genehmigung der Kostenerhöhungen geben. Die Kostenerhöhung war notwendig und der Variantenvergleich ist erfolgt. Es wurde alles dargestellt und geprüft worden. Mit diesen Kostenerhöhungen arbeitet der Zweckverband kostendeckend, die Ergebnisse per 30.06.2016 belegen diese Aussage. Überschüsse wurden nicht produziert.

Frau Gudrun Riedel sprach nochmals die 3 Kostenvarianten an und möchte diese anhand von Zahlen sehen. Diese sollten den Bürgern schon vorgestellt werden.

Der Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich geht auf den Punkt der Vergleichbarkeit der Kosten zwischen den einzelnen Betriebsteilen ein. Man erlebt ja ständig, wenn Betriebskosten angehoben werden, dass dieses immer zulasten des Verbrauchers geht.. Die Betriebskosten hätten in einem sozialverträglichen Maße vorgenommen werden müssen, auch wenn das Innenministerium die Rechtmäßigkeit bestätigt.

Der Stadtvertreterin Frau Diana Becker sind zwei Sachen unklar. Auf die demografische Entwicklung wurde hier verwiesen, ist auch nachvollziehbar. Man hätte eine stufenweise Erhöhung vornehmen können, so dass die Belastung für den Bürger nicht so hoch ist. Im Bericht wurde angesprochen, dass mit diesem Beschluss die Ungerechtigkeit zwischen den Grundstücksbesitzern und Mietern von Wohnungseinheiten beseitigt wurde. Dies ist jahrelang so gehandhabt worden, warum wurde das jetzt geändert?

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk merkte an, dass sie dem Beschluss der Kostenerhöhung keine Zustimmung gab. Der Grund war der, dass der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes ein Defizit von 12 T€ zu verzeichnen hatte.

Aus dem Jahresabschluss 2013 war ersichtlich, dass ein Überschuss von 87 T€ erwirtschaftet wurde. Deshalb war mir nicht klar, warum eine Erhöhung der Betriebskosten auferlegt wird.

Ich bin dafür, dass wir den Zweckverband kostenneutral führen müssen. Die Betriebskostenerhöhungen sollten für den Bürger sozialverträglich bleiben.

Herr Norbert Raulin weist darauf hin, dass die Zweckverbandsversammlung eine eigenständige Institution ist, diese ist öffentlich und die Meinung kann geäußert werden.

Man sollte jetzt hier keine Tabellen und Zahlen nennen, die aus dem Zusammenhang gerissen werden. Die Bürger sollten schon in die Betriebsstelle kommen und sich die Zahlen erläutern lassen. An der Beschlussituation kann jetzt nichts geändert werden. Die Situation und das Zustandekommen des Beschlusses wurde erläutert, die Zahlen könnten auch noch genannt werden. Die Vergleichbarkeit wird jedes Jahr ausgearbeitet.

Jeder der meint, die Zweckverbandsversammlung hat eine Fehlentscheidung getroffen, kann zu den Gremiensitzungen kommen und sich informieren.

Das Material der Vergleichbarkeit kann in der Betriebsstelle Strasburg (Um.) nachgelesen werden, und wird ebenfalls der Bürgermeisterin zur Verfügung gestellt.

Es wird nach dem Kostendeckungsprinzip gearbeitet, der Fehlbedarf ist auszugleichen. Kassenkredite gibt es nicht.

Die Punkte, die zur Preissteigerung geführt haben, sind nicht von heute auf morgen gekommen. Wenn ein Gesetz gilt, muss danach gearbeitet werden. Ein Gesetzgebungsverfahren, vom Land angefangen über die Europäische Union bis hin zum Bund, muss realisiert werden.

Die Unterschriftensammlung der Bürger war beim Zweckverband nicht richtig eingeordnet, hätte an die Wohnungsvermieter gerichtet werden müssen. Wurde aber beantwortet.

Der Beschluss ist gefasst und genehmigt worden.

Die Ausschussvorsitzende verweist noch einmal darauf, dass die Sitzung heute mit dem Thema hier durchgeführt wird mit dem Ergebnis, den Beschluss zur Erhöhung der Betriebskosten für Wasserver- und Abwasserentsorgung zu verstehen.

Der Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich findet es befremdlich, wenn Herr Raulin äußert, der Beschluss ist gefasst und es kann nichts geändert werden. Wir sind von den Einwohnern/innen gewählt und tragen für die Bürger Verantwortung. Man muss als Stadtvertreter auch einen Beschluss hinterfragen dürfen. Die Zahlen der Vergleichbarkeit zu sehen, wäre schon wichtig, um hierauf eingehen zu können und eine Einschätzung vornehmen zu können.

Frau Kerstin Heidemann, Betriebsstellenleiterin GKU Strasburg (Um.) weist darauf hin, dass sie seit 27 Jahren bei der Wasserwirtschaft in Strasburg (Um.) arbeitet. Habe den Zweckverband mit Herrn Raulin zusammen aufgebaut. Wir haben nicht einmal Fördermittel zurückzahlen müssen. Mussten nie Strafe zahlen. Wir sind bestraft worden, wir mussten 2002 im Zweckverband Cölpin, angewiesen durch das Innenministerium Schwerin Cölpin übernehmen. Die Bürger in Cölpin hätten Abwasser zahlen müssen in Höhe 12,30 € pro m³.

Die Vergleichbarkeit, die Herr Raulin, dargestellt hat, ist die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Betriebsstellen der Zweckverbände in bestimmten Positionen, d.h. Material usw.. Die Wasserverluste waren anfangs bei 11,3 %. Gegenwärtig haben wir ein Wasserverlust von 0,025 m³ pro Stunde pro Kilometer. Wir haben von 33 Wasserwerken auf 8 Wasserwerke umgestellt.

Wir haben die Kläranlage Strasburg für 100 T€ umbauen müssen, weil das Abwasser, welches in Strasburg in die Kläranlage gelang, immer weniger wird.

Das hängt mit dem Rückgang der Bevölkerung zusammen, ein Großteil der Bevölkerung sind Rentner und der Rentner verbraucht weniger Wasser. Ich muss mir die Frage stellen lassen, warum verkaufen wir in Strasburg so wenig Wasser. Aus dem Grunde: die jungen Leute ziehen teilweise aufs Dorf.

Wir haben die Kläranlage in Strasburg umgebaut, um Strom zu sparen. Was haben wir gespart, die Strompreiserhöhungen.

Die Kläranlage in Strasburg kostet monatlich 6 bis 7 T€.

Die Vergleichbarkeit der einzelnen Zweckverbände stellt dar, wieviel Leute versorgen wir, wieviel Rohrnetz haben wir zur Verfügung. Wir haben Orte in Strasburg, wo wir jeden Morgen hinfahren und das Rohrnetz spülen, damit die Bürger eine ordnungsgemäße Wasserqualität zu haben.

Die Unterlagen der Vergleichbar können zur Verfügung gestellt werden. Die Unterlagen des Verbandes stehen jeder Gemeinde zur Verfügung.

Der Geschäftsführer der GKU, Herr Strobel, geht noch einmal auf die Zahlen der Jahresabschlüsse ein. In den Vorjahren war ein Ergebnis von Minus 187 T€ zu verzeichnen. Das Innenministerium beauftragte uns, innerhalb von 5 Jahren dieses Defizit zu beseitigen, z.B. durch Erhöhung der Preise oder mit dem Vorhandenen zu wirtschaften.

Es bleiben immer noch 100 T€ Minus übrig. Das war der Grund, dass die Minusbestände aus eigener Bewirtschaftung nicht mehr zu schaffen sind.

Frau Heidemann verweist darauf, dass es eine Verbandsversammlung gibt, die knapp 16 Tausend Einwohnern, versorgen, Blumenhagen bis Pragsdorf, von Bredenfelde bis kurz vor Friedland. Alle Einwohner in diesem Zweckverband werden gleich behandelt, Grundstückseigentümer, Mieter von Wohneinheiten oder Sozialhilfeempfänger.

Alle 3 Varianten zur Berechnung der Kosten wurden umfangreich analysiert und beraten. Ich war zuerst auch dagegen. Bei der genauen Ansicht, habe ich mich erschrocken und habe erkannt, dass nur so entschieden werden kann. Wir haben das auch nicht so gesehen.

Es gab einen riesen Anteil in der Gemeinde an Neubauwohnungen. Nach und nach wurden die Neubauwohnungen abgerissen. Eigentumswohnungen sind aus Mehrfamilienhäusern geworden, Aufgänge sind zurückgebaut worden.

Um noch einmal die Varianten anzusprechen:

Die 1. Variante war das alte System. Von ehemals 6,39 € Grundpreis auf 7,50 € gegangen für Wasser wären für die normalen Haushalte und bei Abwasser von 6,39 auf 11,50 €. Der Abwasserpreis bei der alten Variante wäre von 2,79 auf 3,14 € gestiegen.

Die nächste Variante war, anteilig auf Wohneinheiten zu gehen, und gleichzeitig die Entgelte zu erhöhen. Also, die jetzige Variante unter der Prämisse, dass Wohneinheiten eingeführt werden und der Abwasserpreis gleichzeitig erhöht werden muss von 2,79 € auf 3,11 €. Die Wohneinheitenpreise wären in einem normalen Haushalt von 6,39 € auf 6,10 € gefallen und bei Abwasser gestiegen von 6,39 € auf 8,00 €. Auch bei den größeren Wohneinheiten wären die Preise gestiegen.

Die 3. Variante war, dass verträglich für alle, dass die Gebühr bei Wohneinheiten bei Wasser von 6,39 € auf 5,79 € gesetzt wird und beim Abwasser von 7,92 € auf 9,60 € und die Entgeltpreise gleich bleiben.

Diese Varianten wurden im Vorstand mehrmals diskutiert, den Bürgermeistern vorgestellt und auch mit den Wohnungsgesellschaften beraten, weil wir wissen wollten, Betriebskosten berechnet werden.

Letztendlich wurden mit den vorgenannten Gremien alle Varianten beraten und so kam der jetzige Beschluss zustande. Für uns als Zweckverband ist jeder Zahler gleich, ob Mieter einer Wohneinheit oder Grundstücksbesitzer oder Sozialhilfeempfänger.

Es ist für als Zweckverband nicht immer einfach, wenn Bürger kommen und sagen, sie können das Wassergeld nicht bezahlen. Bei uns ist jeder Bürger gleich, nicht jeder Bürger ist sozial bedürftig. Wir haben das Wasser zur Verfügung zu stellen. Es sind kaum Bürger gekommen, die sich erkundigt haben nach den neuen Preisen.

Wir sind gern bereit als Zweckverband, heute Erläuterungen zu den Betriebskostenerhöhungen für Wasser und Abwasser zu geben.

Der Zweckverband hat die kommunale Aufgabe übernommen, für die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu sorgen.

Der Stadtvertreter Herr Vorreyer betont noch einmal, dass an diesem Beschluss der Preiserhöhungen nichts mehr zu ändern ist. Wir wollten aus Sicht des Zweckverbandes dazu diese Erläuterungen, um den Bürgern genaue Informationen geben zu können. Die Arbeit des Zweckverbandes sollte auf keinen Fall infrage gestellt werden.

Die Ausschussvorsitzende begründet noch einmal die Wichtigkeit der heutigen Sitzung, um aus der Sicht des Zweckverbandes diese Erläuterungen zu verstehen. Bei der Betriebskostenerhöhung geht es speziell um Bürger der Stadt, die Sozialhilfe beziehen. Für diese Bürger, ist die jetzige Variante nicht die Beste. Deshalb sei vielleicht noch einmal zu überlegen, diesen Beschluss zu überdenken.

Dabei geht es nicht um die Arbeit der GKU, die GKU leistet eine hervorragende Arbeit und es geht hier nicht um Personen.

In dieser Sache geht es um die Bürger, die hier die Unterschriften gesammelt haben gegen diese Betriebskostenerhöhungen.

Wir sind der Sozialausschuss und kümmern uns um die Bürger, die in Schwierigkeiten kommen.

Die Stadtvertreterin Frau Sieglinde Ernst hat sich die Zahlen angehört, die hier genannt wurden. Ein Defizit ist hier im Jahre 2013 schon entstanden, warum hat man zu diesem Zeitpunkt, als der demografische Wandel eingesetzt hat, schon gehandelt und vorgesorgt. Jahrelang wurden keine Erhöhungen geplant.

Evtl. sollte sich die Stadtvertretung Strasburg (Um.) noch einmal damit beschäftigen, um eine Möglichkeit zu finden, gegen den Beschluss anzugehen.

Frau Mißfeld spricht den demografischen Wandel an und ist der Meinung, dass der Zweckverband in den vergangenen Jahren reagieren hätte müssen, um die Preissteigerungen für den Bürger sanfter zu gestalten.

Frau Gudrun Riedel hinterfragt die Ausgaben für Wasser und Abwasser für den Zweckverband in den Jahren 2014, 2015 und 2016. Wie kommen diese Steigerungen zustande?

Frau Heidemann beantwortet die Anfrage und unterlegt dieses mit konkreten Zahlen. Wenn z.B. eine Pumpe kaputt geht, kostet diese 6,5 T€. Diese muss erneuert werden. Die Kosten für Instandhaltungen müssen vorgehalten werden, um solche Katastrophen wie im 2. Siedlungsweg, zu vermeiden. Der Instandhaltungsbedarf ist auf 113 T€ gestiegen. Das ist die Differenz von 2015 zu 2016.

Herr Norbert Raulin fasst die Diskussion zusammen. Der Landtag hat einen Beschluss zur Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes von 0,05 € auf 0,010 €. Für den Zweckverband ist das schon eine Größenordnung. Die erhöhten Instandhaltungskosten und rückläufigen Verbräuche von ca. 20 m³ bringen einen Erlöswegfall von 24 T€ bei Trinkwasser und 56 € bei Abwasser, diese fehlen.

Das schmerzlichste sind die Neufestlegung der Grenzwerte beim Ausbringen von Klärschlamm. Früher wurde dieses mit dem Landwirt verhandelt, der hat das kostenlos entgegengenommen. Heute muss es kostenintensiv verbrannt werden oder auf Deponie gebracht werden. Der erhöhte Kostenaufwand konnte der Zweckverband nicht mehr tragen und deshalb musste eine Lösung geschaffen werden. Diese Lösungsvariante, die beschlossen wurde, ist keine sozialverträgliche. Der Zweckverband ist ein Unternehmen und muss wirtschaftlich arbeiten. Die Unterschriftensammlung richtet sich auf die Betriebskostenerhöhungen bei den Wohnungsgesellschaften. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, jedes Jahr die Erhöhungen vorzunehmen.

Die Bürgermeisterin getont die gute Zusammenarbeit mit der GKU, Betriebsstelle Strasburg (Um.), Frau Heidemann. Im Augenblick gibt es einige Objekte, die gemeinsam erarbeitet werden.

Der Geschäftsführer der GKU, Herr Strobel, geht auf die Fixkosten ein, und zwar bestehen diese aus 80 %. Die Erlöse für die Grundpreise betragen 40 %. Eine Änderung im Wasserverbrauch macht sich viel stärker bemerkbar als angenommen. Hier macht sich wieder der demografische Wandel bemerkbar.

Die Stadtvertreterin Frau Sieglinde Ernst macht auf die Unterschriftenliste aufmerksam. Die Wohnungsgesellschaften stellen die Betriebskostenerhöhungen dem Bürger in Rechnung für den Zweckverband.

Die Stadtvertreterin Frau Diana Becker ist enttäuscht von der Art und Weise, wie dieser Beschluss zustande kam.

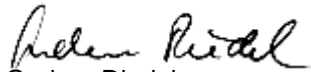
Es steht niemals die Arbeit der Mitarbeiter GKU infrage. Die Stadtvertreter haben sicherlich das Recht zu fragen, wie dieser Beschluss zustande kam.

Frau Böhlke, Mieterin der Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH, bemerkt, dass den Mietern der Wohnungsgesellschaften klar ist, dass die Betriebskosten für Wasser und Wasser bezahlt werden müssen. Sie sind aber nicht damit einverstanden, dieses monatlich zu tun.

Die Mieter möchten einmal im Jahr einen angemessenen Betrag bezahlen. Mit dieser Summe wäre der Zweckverband gut bedient und die Unruhe unter den Mietern gedämmt. Wir möchten darum bitten, dass dieser Beschluss zurückgenommen wird.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes bedankt sich bei Herrn Raulin, Herrn Strobel und Frau Heidemann für die ausführlichen Informationen und wünscht ihnen alles Gute.

Die Ausschussvorsitzende dankte allen Ausschussmitgliedern für die Diskussion und beendete um 19:50 Uhr die Sitzung.



Gudrun Riedel
Vorsitzende des Ausschusses